

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII**

(Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen)

Sie werden gebeten, die für Sie zutreffenden Nachweise und Belege einzureichen. Hierzu sind Sie gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Leistungen wegen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I versagt bzw. entzogen werden können, wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen.

<b>1. Angaben zu den persönlichen Verhältnissen</b>
Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
Betreuerausweis / Vollmacht
Vaterschaftsanerkennung
Schwerbehindertenausweis sowie Feststellungsbescheid Schwerbehinderung
Adoptionsurkunde
Nachweis Namensänderungen
Schulbescheinigungen
<b>2. Angaben zur Krankenkasse</b>
Krankenversicherungskarte
Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
<b>3. Nachweis über Einkommen</b>
Rentenbescheide / Rentenverlängerungsmittelung / Erstrentenbescheid / Nachweis über freiwillige Rentenbeitragszahlungen*
Arbeitsvertrag
Verdiennstnachweis der letzten drei Monate
Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen
Wohngeldbescheid / Bescheid Lastenzuschuss
Lohn- bzw. Gehaltsbescheinigungen / Erwerbseinkommen
Pflegegeld
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Versorgungsrenten)
Kindergeld
Einkommensteuerbescheid / Lohnsteuerbescheid für das Jahr
Arbeitslosengeld
Leistungen der Krankenkasse
Unterhalt, z. B. Unterhaltsstil, Urteil
Vermietung / Verpachtung
Bescheide zu Leistungen nach dem SGB II und SGB III
sonstige Einkünfte, z. B. Ausbildungsgeld, Krankengeld, Einkünfte aus dem Ausland
<b>4. Nachweis über Ausgaben</b>
Unfallversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
Hausratversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
Privathaftpflichtversicherung (aktueller Nachweis der Beitragshöhe sowie Kontoauszug mit Überweisung des Beitrags)
Kfz-Haftpflichtversicherung
Gewerkschaftsbeiträge/Beiträge zu Berufsverbänden
Fahrtkosten
Arbeitsmittel
<b>5. Nachweis über Vermögen</b>
Girokontoauszüge der letzten drei Monate (lückenlos)
Sparbuch
Prämiensparen
Wertpapiere
Lebensversicherung/Rentenversicherung usw. (aktueller Rückkaufswert, z. B. jährliche Mitteilung Ihrer Versicherung)
Sterbegeldversicherung (aktueller Rückkaufswert, z. B. jährliche Mitteilung Ihrer Versicherung)
Bestattungsvorsorgeverträge

	Nachweis über Haus/Grundvermögen (Grundbuchauszug)
	Bausparverträge (letzter Jahreskontoauszug)
	Kraftfahrzeug (Fahrzeugbrief / -schein / Kauf-/Kreditvertrag / Wert nach Schwackeliste)
	sonstiges Vermögen
<b>6.</b>	<b>Nachweise Unterkunftskosten / Hausbelastungen</b>
	Mietvertrag
	Aktuelle Miethöhe - Mietbescheinigung (Grundmiete, Betriebskosten, Heizkosten müssen gesondert aufgeführt sein)
	Betriebs- / Heizkostenabrechnung
	bei Hausbesitz
	- Grundbuchauszug / Nachweis Einheitswert Haus und Grundstück
	- Grundsteuerbescheid
	- Heizkosten
	- Wasser/Abwasser
	- Schornsteinfegergebühren (für ein Jahr)
	- Wohngebäudeversicherung
	- Abfallgebühren
	- Darlehenszinsen von Krediten z. B. Fremdmittelbescheinigung
	- Wartung Heizungsanlage
	- sonstige Belastungen
<b>7.</b>	<b>Ärztliche Bescheinigungen</b>
	Medizinischer Befund, wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung einer kostenaufwändigen Ernährung bedarf
<b>8.</b>	<b>Merkblätter und Erklärungen</b>
	Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
	Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII zum Vermögen
	Erklärung zu Vermögen/Einkommen aus dem Ausland
<b>9.</b>	<b>Sonstiges</b>
	Nachweis über Eingliederungshilfe
	Nachweis über Schwangerschaft (Mutterpass)
	Nachweis zu eventuellen offenen Forderungen gegenüber Anderen

**Sprechzeiten Fachbereich Soziales, Senioren und Inklusion**

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:00
	sowie nach Vereinbarung

**Sprechzeiten Bürgeramt:**

Montag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mittwoch	08:00 – 13:00
Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00
Freitag	08:00 – 13:00

\* Zahlung freiwilliger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere nach § 7 SGB VI und § 232 SGB VI sowie den Nachzahlungsvorschriften sowie Ansprüche, die auf freiwilligen Zahlungen nach den §§ 187 bis 187a SGB VI (wie z. B. Beiträge zum Ausgleich von Rentenabschlägen) und auf Höherversicherungsbeiträgen beruhen.

Sofern diese Voraussetzungen zutreffen, würde dies im Ergebnis zu einem geringeren anrechenbaren Einkommen führen. **Wenn keine freiwilligen Rentenbeiträge in Betracht kommen oder vorliegen, müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall gehen wir automatisch davon aus, dass nur Pflichtbeiträge angefallen sind.**